

Markus Bauer, *Der Münsterbezirk von Konstanz. Domherrenhöfe und Pfründhäuser der Münsterkapläne im Mittelalter* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, NF der Konstanzer Stadtrechtsquellen, Bd. 35), Sigmaringen (Thorbecke) 1995. 335 S., 1 Plan.

Bereits 1908 hatten Konrad Beyer und Anton Maurer mit dem „Konstanzer Häuserbuch“ eine wertvolle Arbeit vorgelegt, um die die Stadt Konstanz von vielen anderen Städten be-
neidet werden kann.

Die Dissertation von Markus Bauer, Schüler von Helmut Maurer gibt nun den neuesten Forschungsstand wider und geht über eine reine „Fortschreibung“ des Häuserbuchs hinaus. Es werden neben neuen Quelleneditionen auch bisher unbeachtete Archivalien herangezogen. So bietet der Autor im Anhang II seines Buches aus den Münsteranniversarien ein Zinsregister von ca. 1320 (GLA 647–9). Darüber hinaus werden auch Ergebnisse archäologischer Forschungen einbezogen, wobei Bauer auf eigene Erfahrungen zurückgreifen kann, aber auch auf Judith Oexles Rat. Ebenso finden Bauuntersuchungen Eingang.

Zeitlich reicht die Arbeit bis zum Jahr 1511, in welchem das Vertragswerk zwischen Klerus und Stadt über den Erwerb und die Rechte an Häusern und Gütern durch die tote Hand einen gewissen Abschluß bildet.

Die insgesamt klar strukturierte Dissertation gliedert sich in ihrem Hauptteil in vier Kapitel. Einleitend formuliert Bauer als eines seiner Hauptziele die möglichst dichte Rekonstruktion der Besitzer der einzelnen Häuser.

Zunächst widmet sich der Autor den „Konstanzer Domherrenkurien“ (S. 23–161). Diese unterzieht Bauer einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich ihrer rechtlichen Gegebenheiten, wobei er eine ältere und eine jüngere Gruppe der Domherrenhöfe unerscheidet. Er fragt ebenso nach den Rechten der Kurienbesitzer wie nach den Nutzungsmöglichkeiten – als Herbergen und Stadtsitze landsässiger Familien, als Lager für Weinhandel und als Schankstätten, als Gegenstände der Vermietung und Träger von Anniversarrenten, als Objekte der von den Domherren betriebenen Erbschaftspolitik. Am Ende werden bauliche Gestalt der Kurien, die Struktur der Gehöfte, die Verteilung der Baulasten und die Kompetenzverteilung bei Bau- und Feuerschau in den Blick genommen.

Danach werden die „Klosterlehen des Domkapitels“ beleuchtet (S. 162–194). Hier liegt der Schwerpunkt der Häusergeschichte auf der Feststellung des Umfangs der einzelnen Areale, der Ermittlung der frühesten Nachweise für die Liegenschaften und der Zeit und der Umstände, unter denen der Rechtstatus als Klosterlehen wieder verloren war. Nur in den Fällen, in denen archäologische oder Bauuntersuchungen vorliegen, wurden diese den schriftlichen Quellen gegenübergestellt, sonst blieben die Baukörper ausgeklammert. Räumlich waren die meisten Klosterlehen außerhalb der Stadt selbst zu finden. Im Vergleich mit Einrichtungen anderer deutscher Domstifte (v. a. Mainz, Trier und Speyer) werden die Lehens- und Nutzungsrechte von Dompropst, Domkapitel und Domherren in ihren jeweiligen Anteilen dargestellt. Die Klosterlehen selbst werden in ihrer Entwicklung vom Übergang in andere Vermögenskörper bis zu ihrer endgültigen Abschaffung anfangs des 17. Jahrhunderts betrachtet.

Es folgt der dritte Teil über die „Pfründhäuser der Altäre im Münster“ (S. 195–280). Aufgrund der großen Zahl dieser Objekte bechränkt sich Bauer bei der Häusergeschichte auf die wichtigsten Probleme: Erwerbung für die Altäre, Vorbesitzer, Erhalt älterer Rechte. Besonders das Phänomen der Entstehung der „Stadt des Klerus“ im Bereich der Konstanzer „Altstadt“ am Ende des Mittelalters wird untersucht, was hauptsächlich auf die Zunahme von Pfründhäusern der Münsterkaplaneien zurückgeführt werden kann – am Ende des Mittelalters immerhin 45. Neben der Suche nach Widerständen, die die Stifter zu überwinden hatten, und ihren Motiven, wird die Frage erörtert, ob den Grunderwerbungen der Münsterpfründen im Stadtgebiet von Konstanz ein übergeordneter Plan zugrundelag. Bauer stellt hier zwei „zeitliche und topographische Schwerpunkte“ fest: seit dem 13. Jahrhundert wurden v. a. „Baulücken am Münsterplatz geschlossen und einige größere Areale des Hochstifts in der Niederburg und auf der Nordseite der Katzgasse angesiedelt.“ Zwischen 1350

und 1511 wurden zunächst bis 1450 „die Prediger- und Webergasse, dann das Käfisbad und die Salmansweilergasse“ bevorzugt (S. 296).

Der vierte Teil ist überschrieben: „Die Amortisationsbestrebungen des Rates. Der Streit um die Steuerbarkeit geistlicher Häuser“ (S. 281–290). Die Bemühungen der Bürgerschaft und des Rates, den Übergang von städtischem Grund und Boden an die tote Hand zu verhindern oder zumindest deren bürgerlichen Status – vor allem bezüglich der Steuerpflicht – zu erhalten, sind Thema dieses Blocks. Die Vertragsvereinbarungen zwischen Kirche und Stadt von 1511 bilden den Schlußpunkt. Bauer erkennt ein letzliches Scheitern der bürgerlichen Bemühungen. Im Vergleich mit den in jüngster Zeit untersuchten Domfreiheiten anderer Städte konstatiert der Verfasser als signifikantesten Unterschied in Konstanz, daß ein „Immunitätsbezirk des Konstanzer Münsters, der durch eine sichtbare Grenzlinie räumlich eindeutig definiert wäre, nicht zu fassen“ sei (S. 298). Die Anwendung des Begriffs „Legation“ im Sinne von Vermächtnis kann – Werner Kunderts Einschätzung in der ZGO 56 (1997), S. 567 folgend – als unüblich und zu vermeiden bezeichnet werden.

Der Anhang I nennt die „Häuser am Käfisbad“ (S. 302–308). Die dortige Handwerker-gasse wurde im 15. Jahrhundert von Pfründen des Münsters aufgekauft. Der zweite interessante Aspekt dieses Gebiets ist, daß es die Grenze zwischen Konstanzer Altsiedelland und der erst seit dem 12. Jahrhundert besiedelten Seeuferzone markiert.

Anhang II ist, wie bereits erwähnt, die Edition des Zinsregisters des Domkapitels aus der Zeit um 1320 (S. 309–319).

U. Schulze

Susanne Dietrich, Julia Schulze-Wessel, Zwischen Selbstorganisation und Stigmatisierung. Die Lebenswirklichkeit jüdischer Displaced Persons und die neue Gestalt des Antisemitismus in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 75), Stuttgart (Klett-Cotta) 1998. 232 S.

Es ist ein glücklicher Zufall, wenn zwei Autorinnen zur gleichen Zeit über ein gern verdrängtes Thema der Nachkriegszeit – Displaced Persons (DPs) – mit sehr unterschiedlichen Arbeitsmethoden und Intensionen forschen. Unter „Displaced Persons“ verstand man Menschen, die aus ihrer Heimat verschleppt wurden oder geflohen waren und nun keine Möglichkeit mehr hatten, zurückzukehren, z. B. weil sie wie die polnischen Juden wieder Verfolgung ausgesetzt waren. Die meisten warteten in Deutschland auf die Einreise nach Palästina oder den USA. Sie standen unter dem besonderen Schutz der Besatzungsmacht. Sie waren laut Definition der amerikanischen Regierung „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dies aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“ (S. 142). Die Situation war schwierig, denn die DPs befanden sich im Land der Täter, waren vielfach vom KZ gezeichnet, nicht mehr arbeitsfähig, auf der Suche nach Angehörigen und sahen sich dem Mißtrauen ihrer Umgebung ausgesetzt. Diese war schnell bereit, in ihnen arbeitsscheue und verbrecherische Geschöpfe zu sehen, die schnelle Gewinne auf dem Schwarzmarkt erzielen wollten. Hinzu kam, daß sie – gerade dem Lager entronnen – wieder in ein Lager kamen. Im Juli 1945 besuchte eine amerikanische Delegation unter Leitung von Earl G. Harrison 30 verschiedene DP-Lager. Sein Bericht wurde maßgebend für die bevorzugte Behandlung der jüdischen DPs, denn er prangerte die unzumutbaren Zustände an, denen die jüdischen Überlebenden ausgesetzt waren. „Zugegebenermaßen ist es eigentlich nicht wünschenswert, besondere rassische oder religiöse Gruppen aus ihrer Nationalitätenkategorie auszuklammern; die nackte Wahrheit aber ist, daß die Nazis lange Zeit genau so verfahren und dadurch eine eigene Gruppe mit besonderen Nöten entstand“ (S. 143). So begründete Harrison die Bildung von eigenen Lagern für jüdische Flüchtlinge, die nun in der amerikanischen Zone eingerichtet wurden.

Susanne Dietrich analysiert die jüdischen Lager in Stuttgart. Julia Schulze-Wessel geht es um die Reformulierung des Antisemitismus in der Nachkriegsgesellschaft.